

ausgefertigt durch: Hauptamt / Schlauderer  
Ausfertigungsdatum: 10.05.2022

**Beschlussvorlage-Nr.: SR 374/33/2022**

der Sitzung der/des  
**Stadtrates**/Verwaltungsausschuss  
Ausschuss Umwelt/Technik

Beschluss-Nr.:

Abstimmungsergebnis:

Tischvorlage: ja/nein  
**öffentlich**/ nichtöffentlich

dafür dagegen Enthaltungen Befangenheit

-----  
vorberaten im Aufsichtsrat am:

Verwaltungsausschuss am:

Amtsleiterberatung am:

Ausschuss Umwelt/Technik am:

Ortschaftsrat am:

**Stadtrat am: 31.05.2022**

-----  
**Beschlussgegenstand**

**Beratung und Beschlussfassung zur gegenseitigen Vertretung der Friedensrichter der Schiedsstelle Altenberg und Glashütte - Kreischa**

-----  
**Der Stadtrat**/ Ausschuss U/T/ Verwaltungsausschuss **beschließt:**

**Der Stadtrat der Stadt Altenberg erklärt sein Einverständnis zur gegenseitigen Vertretung der Friedensrichter der Schiedsstelle Altenberg und Glashütte – Kreischa gemäß § 14 Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz (SächsSchiedsGütStG). Er beauftragt die Verwaltung eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung mit der Stadt Glashütte abzuschließen.**

-----  
**Finanzielle Auswirkungen (in €)**    keine    einmalige    periodisch wiederkehrende  
Gesamtkosten der Maßnahme  
Produkt  
Sachkonto  
-----

---

**Begründung/Sachverhalt:**

In der Stadt Altenberg bekleidet Herr Egon Walther das Amt des Friedensrichters in der Schiedsstelle Altenberg.

Mangels entsprechender Bewerbungen musste die Position des stellvertretenden Friedensrichters unbesetzt bleiben.

Im Dezember 2021 wurde die Stadtverwaltung Altenberg darauf aufmerksam gemacht, dass es für die bestehende Schiedsstelle Altenberg einer Stellvertretungsregelung bedarf.

Gemäß § 14 Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz (SächsSchiedsGütStG) hat die Gemeinde die Vertretung des Friedensrichters zu regeln.

Der Gemeinderat kann einen Friedensrichter als Stellvertreter wählen oder ein Friedensrichter aus einer benachbarten Schiedsstelle übernimmt die Vertretung. Liegt die benachbarte Schiedsstelle in einer anderen Gemeinde, ist deren Einverständnis für eine solche Vertretungsregelung einzuholen.

Anfang April ist die Stadt Altenberg auf die Stadt Glashütte zugegangen und hat Interesse an einer gegenseitigen Stellvertretung der Friedensrichter der Schiedsstelle Glashütte-Kreischa und der Schiedsstelle Altenberg bekundet, da es auch in Glashütte keinen stellvertretenden Friedensrichter gibt. Aus Sicht des Friedensrichters der Schiedsstelle Altenberg, Herrn Egon Walther, spricht nichts gegen eine Zusammenarbeit mit dem Friedensrichter der Stadt Glashütte, Herrn Gunar Langer, aufgrund der geringen Fallzahlen sowie der sehr geringen Wahrscheinlichkeit, auf einen Stellvertreter zurückgreifen zu müssen.

Der Friedensrichter Herr Gunar Langer ist zuständig für die Stadt Glashütte sowie die Gemeinde Kreischa und ist an jedem zweiten Montag im Monat von 19 bis 20 Uhr (mit Voranmeldung) in der Begegnungsstätte BOOT Schlottwitz, erreichbar. Kontaktdaten liegen der Stadtverwaltung Altenberg vor und sind auch unter [www.justiz.sachsen.de](http://www.justiz.sachsen.de) online abrufbar.

Der Stadtrat wird um Zustimmung zur Vertretungsregelung gebeten.

---

Anlage zur Beschlussfassung: keine

---

Abstimmung erfolgte mit:

---

Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. der Beschlussfassung).

---

Verteiler für Vorlage:

Verteiler für Beschlüsse:

**Kirsten  
Bürgermeister (Siegel)**